

AZ: 60.2 C.-P. Hillebrand

## NEUFASSUNG

**Drucksache Nr.: 1051/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.09.2017	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	14.09.2017	Ö	Vorberatung geändert beschlossen
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ausschuss	20.09.2017	Ö	Vorberatung geändert beschlossen
Bau- und Vergabeausschuss	21.09.2017	Ö	Vorberatung geändert beschlossen
Ratsversammlung	26.09.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle geändert beschlossen Widerspruch
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	09.11.2017	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- Ausschuss	15.11.2017	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	16.11.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	21.11.2017	Ö	End. entsch. Stelle

Berichtersteller:

OBM

**Verhandlungsgegenstand:**

Erweiterung Hans-Böckler-Schule

**Antrag:**

1. Der Planung (Anlage) zur Erweiterung der Hans-Böckler-Schule wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahmen umzusetzen (Baubeschluss).
2. Die Haushaltsmittel für die Durchführung der Baumaßnahme werden freigegeben.
3. Die zusätzlichen Haushaltsmittel von 1.371.000 € für das erweiterte Raumprogramm und die spätere Umsetzung in 2017 – 2020 werden überplanmäßig in den Folgejahren bereitgestellt.
4. Der Beschluss der Ratsversammlung zu TOP 29 der Sitzung vom 26.09.2017 wird aufgehoben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

8.245.000,00 €

## **Begründung:**

1. Mit Beschluss vom 14.04.2016 hat der Schul-, Kultur- und Sportausschuss ein Raumprogramm beschlossen, das den dringend erforderlichen Raumbedarf der Hans-Böckler-Schule erfüllt. Die Verwaltung wurde mit der Planung und der Anmeldung der Maßnahmen zum Haushalt 2017/2018 beauftragt. Die Planungen wurden in den Folgemonaten in intensiver Abstimmung mit der Schule erstellt und am 15.09.2016 in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vorgestellt. Die Kosten wurden zum Planungsstand mit 6,874 Mio. Euro ermittelt und zum Haushalt 2017 – 2019 angemeldet.

Mit Beschluss der Drucksache 0945/2013/DS hat die Ratsversammlung am 18.07.2017 die Erweiterung von Raumprogrammen diverser Schulstandorte beschlossen. Das Raumprogramm der Hans-Böckler-Schule wurde um zwei Übungsräume für Deutsch als Zweitsprache, eine erweiterte Freizeitfläche für den offenen Ganztagsbereich für die Grundschule und um einen Lagerraum für den offenen Ganztagsbetrieb erweitert. Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt. Als Anlage sind Übersichtspläne der Vorlage beigelegt.

Die Kosten werden nach dem aktuellen Planungsstand rund 8.245.000,00 Euro betragen. Hier sind neben der Erweiterung der Raumprogramme auch die Baupreissteigerungen des letzten Jahres berücksichtigt. Die Auflagen des Innenministeriums für Haushaltsplanungen der Stadt Neumünster haben auch Auswirkungen auf die zeitliche Umsetzung der Baumaßnahme. Statt des geplanten Umsetzungszeitraums 2017 – 2019 wurde der Zeitraum auf 2017 – 2020 gestreckt. Damit wurde auch kompensiert, dass das abschließende Raumprogramm erst im Juli 2017 beschlossen werden konnte. Die sich aus der Verschiebung des 2. Bauabschnittes – Sanierung – ergebende Preissteigerung ist ebenfalls berücksichtigt.

Nach den aktuellen Planungen ist ein Beginn der Neubaumaßnahme in der zweiten Hälfte 2018 vorgesehen. Die Erweiterung soll 2019 abgeschlossen werden. Umbauten und Sanierungen im Bestand sollen 2019 beginnen und bis 2020 abgeschlossen werden.

Mit Haushaltsbeschluss zum Haushalt 2017/2018 hat die Ratsversammlung die Mittel für die Durchführung für die Baumaßnahme gesperrt und die Verwaltung beauftragt, eine Förderung durch Bund oder Land zu prüfen. Dazu ist festzustellen, dass aktuell keine Fördermöglichkeit besteht. Eine in Aussicht gestellte Fortsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes ist bisher nicht umgesetzt. Soweit eine neue Förderrichtlinie vorliegt, wird die Verwaltung prüfen, ob für die Maßnahme oder Teile der Maßnahme Fördermittel beantragt werden können.

2. Mit dem von der Ratsversammlung beschlossenen Änderungsantrag zu Ziffer 1 dieser Drucksache sollte erreicht werden, dass „die beschlossene Planung auch als Alternativposition für Modulbauweise“ ausgeschrieben wird. In dieser Formulierung verletzt der Beschluss das Recht, weswegen der Oberbürgermeister gegen den Beschluss fristgerecht Widerspruch nach § 43 Abs. 1 GO erhoben hat. Zur Begründung wird auf die Ausführungen in dem als Anlage beigelegten Widerspruch vom 10.10.2017 verwiesen.

Der zulässige Weg, das von der Ratsversammlung angestrebte Ziel zu erreichen, wäre die Durchführung eines Vergabeverfahrens nach § 7 c VOB/A EU mit einer Leistungsbeschreibung in Form eines Leistungsprogramms. Aus den im Widerspruch genannten Gründen wäre vorher zwingend die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich, welche die Wirtschaftlichkeit einer Vergabe an einen Generalunternehmer bestätigen muss (vgl. Begründung des Widerspruchs). Diese sowie die Erstellung des Leistungsprogramms müssten ebenfalls vergeben werden.

Die Verwaltung schätzt den Zeitaufwand für dieses Verfahren wie folgt:

a) Wirtschaftlichkeitsberechnung	2 Monate
b) Vergabeverfahren für die Erstellung eines Leistungsprogramms	2 Monate
c) Erstellung des Leistungsprogramms	2 Monate
d) <u>eigentliches Vergabeverfahren (EU-weit)</u>	mind. 4 Monate
	<b><u>mind. 10 Monate</u></b>

Angesichts dieser **Zeitverzögerung** empfiehlt die Verwaltung, bei dem vorliegend bereits erreichten Planungsstand wie ursprünglich vorgeschlagen in konventioneller Bauweise auszuschreiben.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Grundrisse Neubau
- Grundrisse Bestandsgebäude
- Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 10.10.2017

